

I. Wirtschaftsgeschichte.

Einleitung.

§ 1. Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaftslehre sucht die wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes zu verstehen und zu erklären. Das Wort „Wirtschaft“ wird im gewöhnlichen Leben häufig angewendet. Man spricht von Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gastwirtschaft usw. Gemeint ist immer die planmäßige Tätigkeit der Menschen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen durch Herstellung, Erwerb oder Verwaltung von Gütern.

Die Menschen haben zu allen Zeiten zahlreiche Bedürfnisse gehabt. Als wichtigstes Beispiel sei das Nahrungsbedürfnis genannt. Wie kann es befriedigt werden? In Ländern mit günstigem Klima und in den frühesten Formen menschlichen Gemeinschaftslebens kann der Hunger gestillt werden durch einfaches Nehmen, Ergreifen von Nahrungsmitteln: wildwachsenden Früchten, Fang von Tieren usw. Hier kann noch nicht von wirtschaftlicher Tätigkeit gesprochen werden. Erst wenn die Menschen Herden halten, Tiere des Waldes mit Wurfgeschossen erlegen, entsteht die wirtschaftliche Tätigkeit; sie entwickelt sich weiter, wenn Ackerbau getrieben wird, gewerbliche Güter hergestellt und getauscht, verkauft werden usw.

Durch solche planmäßige Tätigkeit werden Güter hergestellt, d. h. sachliche Gegenstände, die der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse für notwendig hält. So ist es z. B. der Zweck der Hauswirtschaft, die für die Bedürfnisse einer Familie nötigen Güter herzustellen, zu erwerben oder zu verwalten. In einer Gastwirtschaft soll dasselbe für einen größeren Kreis von Menschen erreicht werden. — Die Volkswirtschaft ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit aller privaten und öffentlichen Einzelwirtschaften; sie hat also die Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes zum Zweck.

Die Herstellung von wirtschaftlichen Gütern heißt **Produktion**, der Austausch von Gütern **Handel**, der Verbrauch von Gütern **Konsumtion**.